



Freiwilliger, begleiteter Übergang in die berufliche Grundbildung zur Stärkung der Schnittstelle Sek I – Sek II im Kanton Schwyz

STARTKLAR. – eine Initiative des Schwyzer Wirtschaftsverbands H+I, des Kantonalen Schwyzerischen Gewerbeverbands KSGV, der Schwyzer Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB sowie den Schwyzer Bezirksschulen Einsiedeln, Gersau, Höfe, Küssnacht, March und Schwyz

1. Ausgangslage und kantonale Einbettung

Der Übergang von der Volksschule (Sekundarstufe I) in die berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II) ist eine entscheidende Phase für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufslehre. STARTKLAR. verfolgt das Ziel, diesen Übergang praxisnah, kooperativ und wirkungsvoll zu gestalten.

STARTKLAR. konkretisiert diese Zielsetzung und schafft einen freiwilligen, klar strukturierten Rahmen, um Jugendliche nach der Unterzeichnung des Lehrvertrags und vor dem Lehrbeginn gezielt zu begleiten. Im Zentrum steht ein reibungsloser Start in die Berufslehre, der sowohl den künftigen Lernenden als auch den Lehrbetrieben Sicherheit und Orientierung bietet.

STARTKLAR. ist kein Instrument der Berufsfindung und ersetzt weder Schnupperlehren noch Selektionsprozesse. Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Jugendliche mit bereits abgeschlossenem Lehrvertrag und versteht sich als Option und Chance, den Übergang gemeinsam vorzubereiten.

Die Teilnahme von Lehrbetrieben erfolgt freiwillig, bedürfnisorientiert und ohne Verpflichtung. Umfang und Ausgestaltung richten sich nach den Möglichkeiten des jeweiligen Betriebs. Die schulische Verankerung erfolgt im Projektunterricht der 3. Oberstufe während des 2. Semesters (Februar – Juni).

2. Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe mit unterzeichnetem Lehrvertrag
- Indirekt beteiligt: Eltern, Klassen- und Fachlehrpersonen, Schulleitungen, Lehrbetriebe

3. Zielsetzung von STARTKLAR.

STARTKLAR. verfolgt das übergeordnete Ziel, Startschwierigkeiten beim Lehrbeginn zu reduzieren und den Einstieg in die berufliche Grundbildung für alle Beteiligten möglichst reibungslos zu gestalten.

STARTKLAR. bringt Mehrwert:

- Stärkung der Schnittstelle Sek I – Sek II durch freiwillige Zusammenarbeit
- Frühzeitige Orientierung und Rollenklärung als angehende Lernende
- Abbau von Unsicherheiten vor Lehrbeginn und Verkürzung der Einarbeitungszeit im Lehrbetrieb
- Erhöhung der Lernmotivation im letzten Schulsemester mit Blick auf die Berufslehre

STARTKLAR. ermöglicht den Jugendlichen – im von den Lehrbetrieben definierten Rahmen – betriebliche Einblicke, beispielsweise:

- Arbeitszeiten, Pausen und Tagesstrukturen
- Verhaltens- und Sicherheitsregeln
- Betriebliche Abläufe und Organisationsformen
- Austausch mit Lernenden und Berufsbildnerinnen/Berufsbildnern
- Schliessen von fachlichen Lücken im Hinblick auf den Lehrbeginn

4. Mehrwert für alle Beteiligten

Schülerinnen und Schüler

- Sicherheit und Orientierung vor Lehrbeginn
- Frühzeitiger Kontakt mit dem künftigen Lehrbetrieb
- Praxisnahe Vorbereitung auf die Berufslehre

Lehrbetriebe

- Unverbindliches, frühzeitiges Kennenlernen der künftigen Lernenden
- Möglichkeit eines betriebsspezifischen Onboardings
- Klärung von Erwartungen und Grundregeln
- Reduktion von Startschwierigkeiten bei Lehrbeginn

Schule

- Höhere Motivation im Abschlusssemester der Volksschule
- Möglichkeit der Kooperation mit künftigen Lehrbetrieben im Rahmen des Projektunterrichts und der schulischen Vertiefungsarbeit
- Individualisierte, berufsspezifische Förderung

5. Projektbeschreibung und Ablauf

Gemäss Vereinbarung zwischen Lehrbetrieb, Schule und Erziehungsberechtigten erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in ihren künftigen Lehrbetrieb. Diese Erfahrungen bilden die Grundlage für eine gezielte schulische Vorbereitung im Projektunterricht auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung.

Ein mögliches Element ist ein betriebliches Portfolio oder eine einfache Aufgabenstellung, die – in Absprache zwischen den Beteiligten – in die schulische Abschlussarbeit einfließen kann. Eine Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

6. Organisation und Zusammenarbeit

- Zeitraum: Februar bis Juni (2. Semester der 3. Oberstufe)
- Umfang und Kadenz: durch den Lehrbetrieb festgelegt
- Teilnahme der Lehrbetriebe: freiwillig, ohne Verpflichtung
- Absprachen zwischen: Lehrbetrieb – Lernende/r – Eltern – Klassenlehrperson

Die Zusammenarbeit orientiert sich konsequent an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Lehrbetriebe.

7. Verankerung im Unterricht

STARTKLAR. ist primär im Projektunterricht der 3. Oberstufe verankert und entspricht:

- den Weisungen zur Unterrichtsorganisation §19 des Abschlussjahres
- der kantonalen Stundentafel
- den Lehrplänen in beruflicher Orientierung und Projektunterricht

Schülerinnen und Schüler ohne Lehrstelle oder ohne Beteiligung eines Lehrbetriebs besuchen den regulären Projektunterricht. Lernende mit Übertritt in eine weiterführende Schule (Gymnasium, Fach- oder Berufsmittelschule) werden unverändert auf diesen Weg vorbereitet.

8. Abschlussarbeit und Beurteilung

Der Lernende kann seine Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem künftigen Lehrbetrieb in seine Abschlussarbeit einfließen lassen, z. B. „Mein Weg in die Berufswelt – Einblicke in die Bezirksschulen Schwyz“. Die Arbeit kann ein Produkt, Werkstück, Portfolio mit Reflexionen, Interviews und Beobach-

tungen enthalten und dokumentiert den individuellen Einstieg in die Berufswelt. Die Abschlussarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Projektunterrichts und wird durch die Schule genehmigt und beurteilt.

Das Thema der Abschlussarbeit ist unabhängig von einer Teilnahme an STARTKLAR. Eine Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Berufsbildnerinnen/Berufsbildner werden zur Präsentation der Abschlussarbeit (Mitte/Ende Juni) eingeladen.

9. Rechtliches, Regeln und Kosten

- **Arbeitszeiten:** Es gelten die Bestimmungen der Jugendarbeitsschutzverordnung Art. 10 und 11: Die Höchstarbeitszeiten für schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren betragen:
 - a. während der Schulzeit: drei Stunden pro Tag und neun Stunden pro Woche;
 - b. während der halben Dauer der Schulferien oder während eines Berufswahlpraktikums: acht Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 Uhr und 18 Uhr, wobei bei mehr als fünf Stunden eine Pause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren ist; die Dauer eines einzelnen Berufswahlpraktikums ist auf zwei Wochen begrenzt.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.
Unfallversicherung: Jugendliche erkunden ihren künftigen Beruf, sind demnach nicht in die Betriebsabläufe integriert, fallen also nicht in die Kategorie von Schnupperlernenden. Die Jugendlichen sind daher über ihre Krankenkasse unfallversichert.
- Haftpflichtversicherung: Jugendliche sind während der Dauer der Beschäftigung in der Betriebshaftpflichtversicherung des Betriebs automatisch eingeschlossen. Verfügt der Betrieb nicht über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung, muss er für allfällige Schäden, die von den Schnupperlernenden während der Schnupperlehre verursacht werden, selbst aufkommen. Schnupperlernende können in der Regel nicht für Haftpflichtschäden belangt werden. Es ist empfehlenswert, vor der Schnupperlehre das Bestehen einer Privathaftpflichtversicherung (z. B. Familienhaftpflicht der Erziehungsberechtigten) der Schnupperlernenden zu klären. Die Schule haftet nicht für Schadenfälle.
- Arbeitseinsätze im Lehrbetrieb werden nicht vergütet.
- Allfällige Kosten für ein ÖV-Abo tragen die Eltern.

10. Regelverstösse

Bei Nichteinhaltung der Regeln entscheidet der Lehrbetrieb über mögliche Massnahmen. Diese können bis zur Anpassung oder Auflösung des Lehrvertrags reichen.

11. Unterlagen und Detailinformationen

- | | |
|----------------------------------|--|
| ▪ Vereinbarung STARTKLAR. | regelt Inhalt und Rahmen der Betriebseinsätze. |
| ▪ FAQ | geben Antworten auf wichtige Fragen. |
| ▪ Muster-Portfolios | zeigen mögliche Programminhalte. |